

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

23.3.1921 (No. 69)

Expedition: Karlsruher Zeitung Nr. 14 Fernsprecher: Nr. 953 und 954 Postkontokonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptredakteur C. A. M. e. n. d. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Preis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18 A 90 P. — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gepaltene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnungsmangels Fortsetzung und Kontoführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Verzögerung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Schaffung einer sog. „Reichsverbandsprüfung“ d. nichtstaatlichen Lehranstalten.

Nach Mitteilung in öffentlichen Blättern soll an den nichtstaatlichen Lehranstalten in Baden wie im übrigen Reich im laufenden Jahre erstmals eine sogenannte „Reichsverbandsprüfung“ abgehalten werden. Diese Prüfung soll jungen Leuten, denen die Reife für Obersekunda fehlt, Gelegenheit geben, ein „Mindestbildungsmaß“ für den Eintritt in bestimmte Berufe oder Fachanstalten nachzuweisen. Die Anforderungen entsprechen angeblich denen der bisherigen Einjährigprüfung.

Der Reichsschulsausschuss hat die Anschauung vertreten, daß zu einer solchen Prüfung ein Bedürfnis nicht vorliege. Nachdem die Einjährig-Freiwilligenprüfung, die früher vor einer besonders eingesetzten Kommission abgelegt werden können, durch das Reich aufgehoben worden sei, könne auch einer Ersatzveranstaltung für diese Prüfung staatsrechtlich eine Bedeutung nicht beigelegt werden. Die frühere Einjährigprüfung werde lediglich durch die an einer öffentlichen Lehranstalt abgelegte Prüfung zum Nachweis der Reife für die Obersekunda ersetzt.

Hierauf kann eine solche private Prüfung keinerlei Ersatz für eine staatliche Prüfung bilden. Sie wäre daher auch für die etwaige spätere Zulassung zu öffentlichen Berufen ohne jede Bedeutung, wie ihr Bestehen auch nicht von der Ablegung einer Aufnahmeprüfung in die Obersekunda einer öffentlichen Lehranstalt befreit sein kann. Im Hinblick hierauf könnte auch Lehrern öffentlicher Schulen nicht gestattet werden, sich an der Abhaltung solcher Prüfungen zu beteiligen, selbst wenn ihnen die Genehmigung zum Unterrichten an den betreffenden nichtstaatlichen Anstalten erteilt worden sein sollte.

Durch eine solche Prüfung würde überdies der organische Aufbau des Schulwesens, wie er nach den Bestimmungen der Reichsverfassung vorgesehen ist, nur ungünstig beeinflusst werden, da die Prüfung in der systematischen Ausgestaltung des Schulwesens keine innere Begründung finden würde.

Der Osterverkehr.

Am Samstag den 26. März werden die Güterhallen und Güterhalter bei den Stationen und Güterämtern im Eisenbahn-Generaldirektionsbezirk Karlsruhe um 2 Uhr nachmittags geschlossen. Für Stationen auf schweizerischem Gebiet finden die schweizerischen Bestimmungen Anwendung.

* Das Besoldungsgesetz im Landtag.

Einstimmig hat gestern der badische Landtag einen Gesetzentwurf angenommen, der nicht nur sachlich zu den wichtigsten gehört, mit denen sich die Kammer in den letzten Jahren zu beschäftigen hatte, sondern auch rein gefühlsmäßig eine besonders lebhafteste Anteilnahme in den Kreisen der gesamten Bevölkerung, vor allem natürlich in denen der Beamenschaft selbst, erweckt hat.

Stellte sich doch der Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Besoldungsgesetzes vom 21. Mai 1920, die Aufgabe, möglichst alle jene mannigfachen Klagen und Beschwerden, die nach Inkrafttreten des Besoldungsgesetzes von Seiten der verschiedensten Beamtenkategorien laut geworden waren, aus der Welt zu schaffen und neuen Forderungen, soweit sie berechtigt erscheinen, nachzukommen.

Die Beratung der ganzen Materie hat naturgemäß außerordentlich viel Zeit und Mühe in Anspruch genommen. Insgesamt mußten nicht weniger als 175 Gesuche berücksichtigt werden. Und da das ganze Gesetzgebungsverfahren doch in erster Linie eine neue Belastung unseres Staats bedingte, mußte es das Bestreben der Regierung und des Landtags sein, die Wünsche der Beamten mit der finanziellen Leistungsmöglichkeit des Staates in Einklang zu bringen.

In solchen Stellen aber, wo von vornherein eine grundsätzliche Geneigtheit zur Annahme gewisser Beamtenforderungen bestand, machte sich das Sperrgesetz in höchst löblicher, zum Teil geradezu knebelnder Weise bemerkbar. So hat man, um von einer der bedeutendsten Forderungen zu sprechen, das Auftricken der Hauptlehrer nach Gruppe VIII in einer modifizierten Form bewilligen müssen. Die Lehrer finden ihre erste planmäßige Anstellung in Gruppe VII; doch sollen zwei Fünftel der Lehrer als Hauptlehrer nach Gruppe VIII auftricken.

Was den finanziellen Aufwand anlangt, so verursacht allein die Regierungsvorlage einen Mehraufwand von 12 Millionen Mark, zu denen noch 2 Millionen Mark für vom Ausschuss vorgeschlagene Änderungen hinzukommen. Der Gesamtaufwand der Staatskasse für die planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten und Aus-

helfer beziffert sich für das Jahr 1921 nach Abzug der vom Reich zurückzuerstattenden Beträge auf 353 182 602 Mark. Es ist das eine Summe, die den badischen Gesamtetat der letzten Friedenszeit übertragt.

Der Regierung und dem Landtag darf man das ehrenvolle Zeugnis nicht versagen, daß sie nicht nur mit viel Mühe und Fleiß, sondern auch mit viel Verständnisvoller Eingabe und weitgehender Einfühlung in die Wünsche der Beamenschaft ihre Aufgabe erledigt haben. Das Bestreben, allen den Beamtenkategorien, die offensichtlich bei der Verabschiedung des Besoldungsgesetzes vom 21. Mai 1920 zu kurz gekommen sind, aufzuhelfen, gab gewissermaßen das Leitmotiv für die vorbereitende bzw. beschließende Arbeit der Regierung und der Kammer ab. Und da die Kammer ja auch ihrerseits noch einige, für die Beamenschaft wertvolle Änderungen beschloß, hat, wird man sagen dürfen, daß hier ein soziales Werk von hoher Bedeutung geschaffen worden ist.

Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man sieht, daß die Kammer außer dem Gesetzentwurf noch zwei weitere Anträge angenommen hat, nach welchen auf die Reichsregierung eingewirkt werden soll, daß für die Dauer der gegenwärtigen Feuerung allen planmäßigen und verbeiraten außerplanmäßigen Beamten, deren Bezüge zusammen die Beträge von 10 000 und bis 13 000 M. nicht erreichen, der Unterschied als Ausgleichszuschlag zum Feuerungszuschlag bezahlt wird, und nach welchen ferner auf die Erstattung der auf die Neuregelung gewährten Vorschüsse verzichtet werden soll, soweit der Vorschuß nicht aus der den Beamten auf Grund des Besoldungsgesetzes zustehenden Mehrzahlung gedeckt werden kann, und soweit das Dienststeinkommen des Beamten ohne Kinderzuschläge nicht höher ist als 11 700 bis 13 000 M. (je nach der Ortsklasse).

Es ist zu hoffen, daß auch die Beamenschaft das von der Regierung und der Kammer Geleistete würdigen und anerkennen wird. Die übrige Bevölkerung wird den einzelnen Beamtenkategorien, die von dem neuen Gesetz profitieren, die jetzt beschlossenen Änderungen und Verbesserungen sicherlich gönnen. Man weiß zu genau, mit welchen großen Einschränkungen Tausende von Beamten ihr Dasein fristen müssen, und man wird die Besserstellung um so mehr verstehen, als unsere badische Beamenschaft als Ganzes betrachtet, auch in den letzten schweren Jahren in Treue und Pflichterfüllung eine Arbeit geleistet hat, mit der wir im Interesse des Staates und der ganzen Bevölkerung zufrieden sein dürfen.

Die Schuld!

Von Chefredakteur A. Veder, Radolfzell.

Die Schuld am Krieg — ein großes, erschreckendes Wort! Man sollte meinen, menschliche Sprache verstumme. Trotzdem erleben wir das Ungeheuerliche, daß ein englischer Staatsmann es wagt, zu rufen. Lloyd George hat an elementare Gefühle gerührt, sie werden, so Gott will, nicht mehr verstummen. Wenn die Schuld Deutschlands am Weltkrieg die Lasten von Versailles rechtfertigen soll, dann muß sie bewiesen werden, oder sollte es schon sein. Dazu sind aber die Politiker nicht berufen. Wenn Dr. Simons auf die Anschuldigung energisch reagierte, so sprach ein gesundes Gefühl aus ihm. Die Frage nach der Schuld am Krieg ist eine mit höchster sittlicher Verantwortung verknüpfte Frage. Auf der politischen Bühne wird sie niemals gelöst werden können.

Wir erinnern uns wieder daran, daß die bayerische Revolutionsregierung unter Führung Kurt Eisners zu behaupten wagte, was kein Sterblicher behaupten soll. Aber das waren Männer von gestern, betäubt von der Neuheit ihres Wandels. Wer in der deutschen Presse hat von den Nichtstellungen Kautskys sonderlich Notiz genommen? So ist es immer. Die Verleumdung fliegt wie ein Pfeil, der Widerstand kriecht gleich der Schnecke. Warum hat die deutsche Presse das Buch des ehemaligen serbischen Gesandten am Berliner Hof in den verhängnisvollen Tagen von 1919 fast auf der ganzen Linie stillschweigend übergehen? Man macht auch Geschichte! Allen, die sich um die Lösung der Schulfrage kümmern, und die sich noch genug nützliches Denken bewahrt haben, „Schuld“ und „Ursache“ auseinander zu halten, seien die letzten Jahrgänge der „Stimmen der Zeit“, herausgegeben von den Vätern der Gesellschaft Jesu, dringend empfohlen. Sie finden dort auch Aufschlüsse über Sowjet-Rußland von Ordenspriestern, die in Gefangenschaft der Bol-

schewisten waren und aus erster Hand erzählen können. Da schwindet aller Nebel und Dunst.

Wir Deutsche haben uns genug angeklagt, wann hören wir endlich auf, das eigene Nest zu beschmutzen? An den anderen ist es, ihr Teil Schuld auf sich zu nehmen. Daß auch im anglikanischen Episkopat sich Männer finden, die den Mut haben die Schuldfrage solidarisch zu behandeln — das ist das Erste und Wichtigste — läßt auf ein neues Europa hoffen.

Die Welt ist wirtschaftlich ein Organismus und erst recht war es Mitteleuropa. Sein Herz war Deutschland und von dort aus flutete das Blut der Wirtschaft durch die Adern der andern Länder und umgekehrt. Begreift man dann, warum dieses Deutschland so viele Weider hatte. Nicht war es in erster Linie Sache derjenigen, die im Frühjahr 1919 in Versailles versammelt waren, die politischen Grenzsteine in Europa zu verschieben, sondern sie wären dann gut beraten gewesen und hätten dem Heile der ganzen Welt gebietet, wenn sie dafür gesorgt hätten, daß die Wirtschaftsmaschine der Welt wieder in Ordnung und richtigen Gang kam. Dazu bedurfte es einer gegenseitigen Wirtschaftswiederaufrichtung, wahrer internationaler Wirtschaftshilfe. Wo die Welt nach Wiedereinrichtung, nach Organisierung und Organismus förmlich schreit, muß jede Politik der Rache und Beerdigung der Welt zum Verhängnis werden. Und eine solche Politik kann nur vermieden werden, wenn die Schuldfrage beantwortet ist. Das Werk von Versailles zeugt gegen die Wirtschaftsnatur und das wahre Völkerinteresse.

Politische Neuigkeiten.

Der Abstimmungssieg in Oberschlesien.

Die Berliner Blätter veröffentlichen die von der interalliierten Kommission festgesetzten Abstimmungszahlen. Darnach wurden abgegeben für Deutschland 760 406, für Polen 471 406 Stimmen. Die Abweichung von den deutschen Zahlen ist nur ganz gering. Auch nach der Statistik der interalliierten Kommission hat Preußen und Land immer noch eine deutsche Mehrheit, Großpreußen eine geringe polnische Mehrheit.

An den deutschen Bevollmächtigten bei der Interalliierten Kommission in Opatowitz ist folgendes Telegramm des Außenministers Dr. Simons gesandt worden:

Die oberschlesische Abstimmung hat für Deutschland entschieden. Trotz der Ungunst der Verhältnisse, trotz der Abschürfung des Abstimmungsgebietes vom Vaterlande und trotz polnischer Drohung und Gewalt hat das oberschlesische Volk dem Deutschen Reiche die Treue bewahrt. Mit ganz Deutschland weiß ich mich eins in dem Bewußtsein, daß der hingebungsvollen Arbeit und den staatsmännischen Gaben Euer Durchlaucht ein wesentlicher Teil des Erfolges zu danken ist. Noch ist Oberschlesien für Deutschland nicht gesichert, doch die Grundlage für eine gerechte Entscheidung in deutschem Sinne ist mit der Abstimmung geschaffen. Indem ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern den herzlichsten Dank für alles abstatte, was Sie bisher für Oberschlesien getan, gebe ich zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß Euer Durchlaucht Ihres hohen und verantwortungsvollen Amtes bei der Interalliierten Kommission bis zur endgültigen Entscheidung zum Segen Deutschlands walten werden.

Der Reichsminister Dr. Simons.

Die New Yorker Zeitungen erachten Oberschlesiens Votum als wesentlich für Deutschlands wirtschaftliche Erhaltung. Die meisten Blätter halten die Abtrennung etwaiger Gebiete für ausgeschlossen. Die „World“ sagt, es sei undenkbar, daß die Alliierten solches verfügten.

Neue polnische Gewalttaten.

Aus Kattowitz meldet die „Frkf. Ztg.“: Im Landkreis Kattowitz herrscht seit heute offener polnischer Terror. Schon in den Nachmittagsstunden betrug die Zahl der deutschen Flüchtlinge, die aus dem Landkreis in die Stadt gekommen waren, 600 bis 700, gegen Abend sind es sicherlich bereits über 1000. Die Polen stehen mit Gummiknütteln bewaffnet umher und prügeln selbst die deutschen Leute fort, die noch am Abstimmungstag sich in den Orten des Landkreises aufgehalten hatten. Die Abstimmungspolizei bleibt völlig untätig, ebenso die interalliierten Behörden im hiesigen Kreise. Die Franzosen haben auf Beschwerde hin in der Stadt, in der das völlig überflüssig ist, den Marktplatz besetzt und abgesperrt, wo sich die Flüchtlinge sammelten. In den Landkreis haben sie dagegen, soweit ich feststellen kann, bisher eine einzige Patrouille von 15 Mann entsandt. Die Grenze nach Polen ist bei Sosnowice offen. Polnische Banden ziehen herüber und hinüber. Die Hölle ist jetzt hier los.

Nach den letzten Meldungen weht auf den Rathäusern von Boguski und Nischschacht seit Stunden die polnische Fahne. Die deutschen oberschlesischen Zeitungen sind dort verboten.

Englischer Protest gegen die Gewaltpolitik der Entente.

Vom National Peace Council der Zentralorganisation aller englischen Friedensgesellschaften ist der deutschen Friedensgesellschaft ein Schreiben zugegangen, in dem ausgeführt

Mit einer Beilage: 32. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

wird, daß 1. die Strafmaßnahmen der Verbündeten ein Bruch des Versämler Friedensvertrages wären, 2. die blässliche Wiederhernahme von Methoden der Kriegsführung die Wiedergutmachung verhindere und 3. daß die Vorfälle von Deutschland für eine lange Reihe von Jahren, eine schwere Strafbahnung einzureisen, einen wahren Völkerverbund und auch die allgemeine Abrüstung vereiteln. Das National Peace Council erwähnt die Verbündeten, zu den Bedingungen des Waffenstillstandes zurückzuführen, für den sie ihr Wort verpfändet haben und nur für den der Zivilbevölkerung zugefügten Schaden Wiedergutmachung zu fordern.

Französische Unersättlichkeit.

Poincaré erklärt im „Matin“, es sei ein Widerspruch im Friedensvertrag, daß die Zahlungen, die Deutschland leisten müsse, auf 30 Jahre be rechnet seien, während die Dauer der Okkupation, also der Besetzung, nur 15 Jahre betrage. Gewiß erklärt Artikel 430, falls Deutschland sich weigere, seine Verpflichtungen zu erfüllen, könnte gewisse Zonen, die Artikel 429 bestimmt, sofort oder später wieder besetzt werden. Aber ein Pfand wieder zu ergreifen, das man herausgegeben habe, sei niemals eine leichte Operation. Er wisse nicht, warum man als Sanktion nicht die Verlängerung der Okkupation ergriffen habe. Man müsse die bereits begonnene Verhandlung fortsetzen und sich bemühen, endlich die Bedingungen und Methoden in Übereinstimmung zu bringen. Das Abkommen von London habe Frankreich auf den richtigen Weg geführt. Aber was auch immer die Ausführungsmaßnahmen seien, die man ergreifen habe, unglücklicherweise würden sie ein unbefriedigendes Ergebnis haben, denn schon sei man davon benachrichtigt worden, daß Deutschland die 12 Milliarden Goldmark, die es von den 20 Milliarden noch zu bezahlen habe, nicht zahlen werde. Es erfinde neue Schikanen, um sich diesen Verpflichtungen zu entziehen. Eine neue systematische Verletzung der Verpflichtungen werde also morgen zu den vielen anderen kommen, die die Alliierten in London festgestellt hätten und werde gezwungenermaßen zu weiteren Sanktionen führen, von Sanktionen, die die Alliierten nicht im Geiste des Vorgesetzten und der Bedrückung ergreifen hätten, sondern um auf die Moral der deutschen Bevölkerung einzuwirken und so geartet, daß sie tatsächlich auch an das Vermögen und die Einkommen heran könnten. Ein Augenblick der Schwäche werde alles verloren machen. Nur eine entschlossene Energie könne Frankreichs Rechte aus dem Friedensvertrag sicherstellen.

Ein Nachwort zum Prozeß Hiller

schreibt die „Frankf. Ztg.“ in ihrer gestrigen Nummer: „Der deutschen Rechtspflege“, so führt sie aus, „ist ein schwerer Schaden zugefügt worden: das Berliner Urteil im Prozeß Hiller nicht so sehr als den Rechtskompromissen des Volkes, das niemand es als den Ausdruck der Gerechtigkeit anerkennen kann. Der Mann, der als Oberleutnant während des Karpathenfeldzuges seine Leute dauernd mißhandelte und in dem der Anlage zugrunde liegenden Fall Helmhake diesen unglücklichen, kranken Soldaten trotz dessen Krankheit in einer höchst ungefunten Erdgrube sich aufhalten und dort hungern ließ, der den angeordneten Mann ins Gesicht, der den fast sterbenden aus dem Erdblock Geführten mit dem Fuß trat und fragte, ob „das Was noch nicht verredet sei“, — dieser Mann wird in zwei Hauptpunkten freigesprochen und wegen der dritten Schuldfrage zu 5 Monaten Festung, also zu einer ehrenvollen Haft verurteilt! Und das soll ein Urteil von Rechtswegen sein? Nimmermehr! Geschworene und Berufsrichter haben hier in gleicher Weise versagt, die Geschworenen durch Verneinung der zwei ersten Schuldfragen trotz vollständigen Schuldnachweises, noch mehr aber das Kollegium der drei Richter bei der Strafzumessung, die weit unter dem früheren Urteil des Oberkriegsgerichts — 1 1/2 Jahre Gefängnis — zurückblieb, und durch die Begründung, aus der Tat spreche keine ehrenrührige Gesinnung. Mag sein, daß ein Teil der durch Hiller begangenen Mißhandlungen im Affekt geschehen ist, und daß sein Verhallen sich zu einem großen Teil durch die im Kriege erworbenen Nervosität erklären läßt. Aber diese Milderungsgründe hatten nicht mehr stand vor der Scheuchlichkeit der Hillerschen Qualereien gerade im Falle Helmhake vor diesen Unmenschenlichkeiten gegen einen Wehlosen und Sterbenden. Was ist denn ehrenrührige Gesinnung, wenn nicht solch menschenunwürdiges Handeln? Einem systematischen Soldatenqualer, der schwerstes Unheil angerichtet hat, ist durch dieses Urteil eine Art Ehrenrehabilitation erteilt worden — aber nur von diesen drei Richtern: das Volksurteil verdammt ihn umso schärfer. Die Festigung der Disziplin wird zugunsten Hillers geltend gemacht — völlige Verflörung der Disziplin ist die Folge solcher Qualereien, Erötigung des Kameradschaftsgefühls und damit des Geistes, der allein die Truppen in schweren Lagen aktionsfähig erhält. Leute dieses Geistes, einschließlich der Vorgesetzten, die von dem, was die ganze Umwelt weiß, nichts sehen und hören, haben eine Hauptschuld an der Vermürbung der Front getragen. Kein noch so milder Richterpruch vermag von der Schwere der wirklichen Schuld etwas abzunehmen.“

Zum Anschlag auf die Siegestsäule.

* Am Montag abend gegen 8 Uhr gelang es der mit dem Anschlag auf die Siegestsäule beschäftigten Kommission des Polizeipräsidiums, eine Reihe von Personen festzunehmen, unter denen sich wahrscheinlich die Hauptschuldigen an dem Anschlag auf die Siegestsäule befinden. Sie waren schwer bewaffnet und gerade bei einer Beratung, die offensichtlich neue verbrecherische Unternehmungen zum Gegenstand hatten. Der Zugriff der Polizei geschah so plötzlich, daß jeder Widerstand im Keime erstikt wurde. Mehrere der Festgenommenen sind auch anderer Verbrechen dringend verdächtig und schwer vorbestraft. Die festgenommenen 11 Personen gehören nach den bei ihnen gefundenen Mitgliedskarten und nach eigenen Angaben zum Teil der „Kommunistischen Arbeiterpartei“ an. Die gefundenen Pistolen und Revolver waren sämtlich scharf geladen; außerdem sind mehrere schwarze Masken gefunden worden.

Die „Pressehilfe der Schwerindustrie“.

Süßhans Einbild in „die Pressehilfe der Schwerindustrie“ gibt ein Abwehrartikel des Herausgebers der „Täglichen Rundschau“ gegen unlauteren Wettbewerb „nationaler“ Konkurrenzblätter. Herr Rippler erzählt nämlich: So hat die mit vorkriegsdeutschem und deutschnationalen Gelde gefüllte, von Traub deutschnational geleitete „Münchener Kugelschreiberzeitung“ jüngst eine Reklamenotiz für ein Berliner früher unparteiisches, jetzt deutschnationales Blatt gebracht, die mit einer niedlichen Verfälschung unseres Blattes wegen seiner Freundschaft zur Deutschen Volkspartei beziert war. Wenn man weiß, daß die Korrespondenz, aus der jene Notiz entnommen war, und jenes Blatt, für das Reklame gemacht wurde, aus einem und demselben Geschäft gespeist werden, der nicht parteiischen, sondern nationalen Zwecken dienen soll, so quittiert man mit einem bitteren Rächeln über die Pressehilfe der Schwerindustrie, die nicht zur Stütze, sondern zur Beschädigung der nationalen Presse benutzt wird.

Bei dem Berliner Blatt, dem zuliebe Herr Traub die „Tägliche Rundschau“ schlichtgemacht hat, handelt es sich offenbar um den „Lokalanzeiger“ und den „Tag“. Den Schwerindustriellen, die hinter diesen deutschnationalen Organen und Herrn Traub stehen, scheint, so bemerkt die „Frankf. Ztg.“, weder die Volkspartei noch die „Tägliche Rundschau“ reaktionär genug zu sein. Es gibt eben in der Schwerindustrie eine Richtung Stinnes und eine Richtung Eugenberg, und es ist ganz gut, wenn durch den erwähnten Bruderstreit im „nationalen“ Lager die Öffentlichkeit daran erinnert wird, daß die Bemühungen, einen umfassenden Machtbereich des Industrie-kapitals innerhalb der deutschen Presse zu schaffen, keineswegs in Herrn Stinnes allein konzentriert sind. Stinnes wie Eugenberg arbeiten auf diesem Gebiet in der Regel nicht unter eigenem Namen und Wappenschild. Die Öffentlichkeit ruft immer gleich Stinnes, wenn irgendwo schwerindustrielle Kräfte eines Presseorganes sich bemächtigen. Meist folgt das Dementi auf dem Fuße. Entweder schon deshalb, weil es sich bloß um Straßmänner eines der Herren handelt, oder deshalb, weil nicht Stinnes, sondern Eugenberg mit der von ihm ganz beherrschten „Bera“ hinter der Aktion steht. So war es bei den „Münchener Neuesten Nachrichten“ und in vielen anderen Fällen. In der Regel arbeiten allerdings die Industriemagnaten aller Schattierungen Hand in Hand, und es sind bloß ihre Zeitungstruppen, die sich einmal aus Eifersucht in die Saare geraten.

Die Franzosengrenel im besetzten Gebiet.

Aus Simmern im Hunsrück wird der „Zeff. Ztg.“ von zuverlässiger Seite geschrieben: In der Nähe unseres Ortes wird ein Flugplatz gebaut, und es sind schwarze Franzosen einquartiert. Letzten Sonntag nachmittags, am 12. d. M., ist hier ein unbekanntes, unbedingt anständiges Fräulein von 35 Jahren von einem farbigen Soldaten beim Spaziergang überfallen und derartig ausgerichtet worden, daß ihr Gesicht entstell ist. Sie hat sich erst zur Wehr gesetzt, wurde dann aber gewürgt, so daß sie bewußtlos wurde. Sie kann daher nicht genau angeben, was mit ihr geschehen ist, sah aber, als sie wieder zu sich kam, wie der Kerl seine Kleider wieder in Ordnung brachte. Natürlich ist alles angeeignet. Der Kommandant will die Sache verfolgen, aber ich bezweifle, ob etwas herauskommt. Die Unglückliche wurde der farbigen Truppe gegenübergestellt, aber unter diesen Gesichts, die sich für einen von uns alle gleich sehen, konnte sie den Täter nicht erkennen. Abgesehen wurden kurz zuvor einige junge Echterstillerinnen auf demselben Weg von Schwarzen verhaftet und wurden bloß dadurch gerettet, daß andere Einwohner dazu kamen.

Kurze polit. Nachrichten.

- * Der Reichsrat nahm gestern eine Verordnung betr. Regelung des Warenverkehrs zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet an. Das von der Exekutive als Strafmäßnahmen gegen Deutschland eingeführte Zollregime macht es notwendig, daß die Reichsregierung in der Lage ist, auf schleunigstem Wege Maßnahmen zu ergreifen, um besondere Schädigungen in der deutschen Wirtschaft zu verhindern. — Mit der dem Gesetzentwurf zur Durchführung der Artikel 177 und 78 des Friedensvertrages, Entwaffung der Einwohnern wehren usw. erklärte sich die Vollziehung des Reichsrats einverstanden. Der Einspruch der bayerischen Regierung auch gegen die jegliche Fassung des Gesetzes fand keine Unterstützung.
- * Die nächste Konferenz der Ernährungsminister findet am Montag, den 4. April in Bremen statt. Auf der Tagesordnung stehen die Umstellung der Milchwirtschaft und die Beschränkung des Fremdenverkehrs.
- * Der Reichsrat vertagte sich nach seiner Nachtigung am Sonntag, jedoch nicht über den 20. April hinaus. Der Präsident wurde ermächtigt, im Bedarfsfalle den Reichstag auch vor diesem Termin einzuberufen.
- * Der bayerische Ministerrat hat sich nach einer Blättermeldung aus München einstimmig dem Standpunkt des Ministerpräsidenten Dr. von Kahr angeschlossen, daß die bayerischen Selbstschutzorganisationen ihren Wesen nach nicht unter die Bestimmungen des Reichsgesetzes fallen und demnach aufrecht zu erhalten seien. Die weiteren Vereinbarungen in dieser Frage sollen auf dem Verhandlungswege zwischen der bayerischen und der Reichsregierung geregelt werden.
- * Die englische Reparationskommission hat sich nicht auf Deutsche Waren erstreckt, die vor dem 15. April in England eingeführt worden sind, falls der Kaufvertrag noch vor dem 8. März abgeschlossen worden ist.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Eine siebenstündige Dauer Sitzung.

Um 10 Uhr morgens begann die Sitzung, kurz vor 6 Uhr endete sie; also eine obligate Dauer Sitzung, ohne die übliche Mittagspause und die gewöhnliche Unterbrechung der parlamentarischen Verhandlungen. Die Landboten wollten unter allen Umständen mit den Abend-Schnellzügen nach Hause fahren und sich die rechtzeitige Wendung der Sitzung sichern, was mit der Pause in Frage gestellt worden wäre. Das Ziel wurde denn auch erreicht, die Kommissionsmitglieder sind auf 14 Tage in die Osterferien gegangen — am 4. April tritt der Verfassungsausschuß wieder zusammen — das Plenum des Landtags dürfte erst in der dritten Aprilwoche seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Zunächst nahm die Debatte über die Bewilligung weiterer Mittel für die Fortgewinnung in Hintergarten noch zwei Stunden in Anspruch. Dann erfolgte die mit Spannung erwartete Abstimmung; etwa 60 Abgeordnete für, 29 gegen den Antrag des Haushaltsausschusses. Der Betrieb in Hintergarten kann fortgesetzt werden.

Am 11 Uhr begann bei noch immer dichtgefüllter Tribüne, die Beratung der revidierten Besoldungsordnung. Die Berichterstatter Marum (Soz.) und Lefter (Dem.) hatten keine leichte Aufgabe, das Ergebnis von 29 Sitzungen des Haushaltsausschusses und der Unterkommission dem Plenum des Landtags vorzulegen, da ja kein schriftlicher Bericht vorlag. Immerhin gelang sie und die Öffentlichkeit erfährt hierdurch zum erstenmale näheres über den Inhalt und das Schicksal der Vorlage.

Dann folgte die Besprechung; sie hielt sich unter Rücksicht auf den Zeitmangel in verhältnismäßig engen Grenzen. Es sprach von jeder Fraktion nur ein Redner, und zwar vom

Zentrum Dr. Baumgartner, von den Sozialdemokraten Marum, von den Demokraten Dr. Glodner, von den Deutschnationalen Mayer. Ihren Abschluß fanden die Beratungen mit einer übersichtlichen Rede des Finanzministers Köhler, der sich zur Vorlage selbst und zu den Reden der Parteibeauftragten sachlich und wirkungsvoll äußerte.

Die Abstimmung begann; sämtliche antwortenden Abgeordneten votierten erfreulicherweise mit Ja, so daß auch diese Besoldungsvorlage als allerseits gebilligte Bezahlungsmethode für die badischen Beamten baldige Geseheskraft erlangen kann.

Schließlich mußten noch einige kleinere Vorlagen erledigt werden. Das Parlament hatte aufgearbeitet. Der Präsident schloß mit dem Wunsch auf gute Osterferien die Arbeitswoche und langandauernde, auch für die badischen Beamten sehr bedeutungsvolle Sitzung.

Das Besoldungsgesetz.

LPD. Karlsruhe, 23. März.

Nachdem der Landtag in seiner gestrigen Schlußsitzung einen Staatskredit von 2 1/2 Millionen Mark für die Fortführung der Fortgewinnung G. m. b. H. bewilligt hatte, trat er in die Beratung der Änderung des Besoldungsgesetzes vom 20. Mai 1920 ein. Über die Beratungen des Haushaltsausschusses und den Gesetzentwurf berichteten die Abgg. Marum (Soz.) und Dr. Lefter (Dem.). Aus ihren Darlegungen ging hervor, daß der badische Staat an Ausgaben für die Besoldung der planmäßigen und außerplanmäßigen und der Ausbilder für das laufende Jahr den Betrag von 355 Millionen Mark aufzuwenden hat. Infolge der Finanzlage des Staates lehnte der Haushaltsausschuß von seinen weitergehenden Plänen auf den Boden der Regierungsvorlage zurück. In der Aussprache, an der sich die Abgg. Marum (Soz.), Dr. Glodner (Dem.) und D. Mayer-Karlsruhe (Deutschn.) beteiligten, kam besonders die Berücksichtigung des Beamtenstandes durch die Vertreter aller Parteien und der Wunsch nach weitgehender Hilfeleistung zum Ausdruck. Finanzminister Köhler wies auf die trübe Finanzlage des Staates hin und auf die schädigende Wirkung der Sanktionen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Besoldungsgesetz vom Reichsfinanzminister genehmigt werde. Die Gesetzesvorlage fand in erster und zweiter Lesung in der Ausschusssitzung einstimmige Annahme, ebenso die folgende Entschließung: „Das Staatsministerium wird ersucht, auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß für die Dauer der gegenwärtigen Feuerung allen planmäßigen und den verheirateten außerplanmäßigen Beamten, deren Bezüge an Grundgehalt und Grundvergütung und Ortszuschlag nicht entsprechend Feuerungszuschlag zusammen die Beträge von 10 000 bis 13 000 M., abgesehen nach Ortsklassen, nicht erreichen, der Unterschied als Ausgleichszuschlag zum Feuerungszuschlag bezahlt wird. Bei einer Änderung des nach § 16 des Besoldungsgesetzes zurzeit festgesetzten Feuerungszuschlages wären auch die genannten Beträge entsprechend zu ändern.“

Weiter wurde folgender Antrag des Haushaltsausschusses einstimmig angenommen: „Der Landtag wolle beschließen: Auf die Erstattung der auf die Neuregelung der Besoldungsbezüge geänderten Vorwürfe wird verzichtet, soweit der Vorschuß nicht aus der dem Beamten auf Grund des Besoldungsgesetzes aufzubehaltenden Mehrzahlung gedeckt werden kann und soweit das Diensteinkommen der Beamten ohne Abzug der Zuschläge nicht höher ist als 13 000 M., in Ortsklasse A, 12 000 M., in B, 12 300 M., in C, 12 000 M., in D, und 11 700 M. in E. Eine Minderzahlung der bereits von den Beamten erstatteten Vorkaufsbeträge findet im allgemeinen nicht statt.“

Zum Schluß genehmigte das Haus noch die vorläufige Regelung des Staatshaushaltes für 1920 und 1921 mit der Übergabe der zweijährigen Budgetperiode und den Gesetzentwurf über die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Kleinwohnungsbaues.

Nach siebenstündiger Beratung entließ Präsident Dr. Köpff mit dem Wunsch für gute Osterferien das Haus um 5 Uhr in die Ferien.

70. Geburtstag Dr. Zehnters.

* Morgen, Donnerstag, vollendet Oberlandesgerichtspräsident und Landtagsabgeordneter Dr. Johann Zehnter sein 70. Lebensjahr. Als Landwirtsohn in Neßelhausen am 24. März 1851 geboren, hatte Präsident Dr. Zehnter zunächst die Schule seiner Heimat besucht, dann auf den Gymnasien zu Taurerbischofsheim und Wertheim auf das juristische Studium vorbereitet, das er in Würzburg und Heidelberg dann zum Abschluß brachte. Vor etwas mehr denn vierzig Jahren trat dann Dr. Zehnter in den badischen Justizdienst ein und war nach den üblichen Referendar- und Sekretariatsjahren im Justizministerium zuerst (1881) Staatsanwalt in Mosbach, dann dort Landgerichtsrat und in den folgenden Jahren in gleicher Eigenschaft in Karlsruhe und Konstanz tätig. Im Jahre 1892 erfolgte seine Ernennung zum Oberlandesgerichtspräsidenten, 1894 zum Landgerichtsdirektor in Mosbach. Im nächsten Jahre wurde Dr. Zehnter nach Mannheim berufen und verblieb dort bis 1904. Er wurde in diesem Jahre als Landgerichtspräsident nach Offenburg und 1910 nach Heidelberg berufen. Am 12. Januar 1918 wurde er sodann an Stelle des zum Justizminister ernannten Dr. Düringer zum Oberlandesgerichtspräsidenten ernannt.

Im politischen Leben ist Dr. Zehnter eine bekannte Persönlichkeit. Als Mitglied der Zentrumspartei stand er von jeher in ihren vordersten Reihen. Seit 1899 gehört er dem badischen Landtag und seit 1898 (als Vertreter des Wahlkreises Adelsheim-Taurerbischofsheim) dem Reichstag an; bei den letzten Wahlen lehnte Dr. Zehnter in Rücksicht auf sein hohes Alter eine Wiederwahl in das Reichsparlament ab, im Landtag zählt er aber auch heute noch zu den schaffensfreudigsten Mitgliedern. Seine reichen juristischen Kenntnisse kommen dem Parlament vor allem bei der Fassung neuer Gesetze zugute. Eine Kammertagung hindurch war Dr. Zehnter auch Präsident der 2. Kammer, mußte dann dieses Amt aber niederlegen, nachdem er zum Oberlandesgerichtspräsidenten ernannt worden war. Die juristische Fakultät der Universität Freiburg hatte ihn in Anerkennung seines hervorragenden Wissens im Jahre 1906 zum Ehrendoktor ernannt. Auch schriftstellerisch ist Dr. Zehnter vielfach hervorgetreten. Möge ihm seine Frische und seine Arbeitskraft noch lange erhalten bleiben!

Der Eberbacher Entführungsversuch vor der Strafkammer.

LPD. Mosbach, 21. März.

Vor der hiesigen Strafkammer begannen gestern vormittags die Verhandlungen gegen die amerikanischen Polizeibeamten und ihre Helfershelfer, die am 22. Januar verhaftet hatten, in dem Redaktionsbüro Eberbach in Baden die Deutschamerikaner Bergdoll und Siedler zu entführen und sie zur Verbürgung

von wegen Fahnenflucht verhängter Strafen festzunehmen und ins besetzte Gebiet zu bringen.

Angelagte waren der 27jährige Kriminalbeamte Charles O. Raef aus Mailand, der gleichaltrige Polizeibeamte Frank Zimmer aus Denver (Verein. Staaten), der 30jährige Johann Gottlob Keim aus Wädler (Baden), der 37jährige Heizer August Fahrnbach aus Otterfald, der 31jährige Gastwirt Gustav Adolf Steiger aus Darrhausen und der 31jährige Arbeiter Philipp Hiltensbrandt.

In der Vormittagsitzung wurden die Angeklagten Raef, Zimmer, Keim und Fahrnbach vernommen. Die Vernehmung ergab, daß Raef, der von einem deutsch-schweizerischen Vater und einer italienischen Mutter stammt, im Jahre 1911 nach Amerika kam. Er trat schließlich, nachdem er eine Zeitlang bei der Handelsmarine Dienst getan hatte, bei der amerikanischen Landarmee ein. Den Krieg machte er auf Seiten der Amerikaner mit und wurde 1919 Kriminalbeamter. Als solcher war er in Koblenz tätig. Im Januar ds. Js. erhielt er aus Speyer einen Brief, in dem der Angeklagte Keim die Kriminalpolizei der amerikanischen Regierung in Koblenz anfragte, ob man für die Verhaftung des Amerikaners Bergdoll eine Belohnung erhalte. Er habe den Wohnort ermittelt. Daraufhin fuhr Raef mit Zimmer nach Speyer, setzte sich dort mit Keim in Verbindung und die beiden Amerikaner, Keim und außerdem Fahrnbach und Steiger, fuhrten mit einem Automobil, das von Hiltensbrandt gesteuert wurde, nach Eberbach, um dort den Bergdoll zu verhaften. Raef erklärte auch, nachdem er des Geschehenen anständig wurde, diesen mit den Worten: „Bergdoll, Sie sind verhaftet! Hier ist die amerikanische Kriminalpolizei“, für verhaftet. Bergdoll wehrte jedoch ab und versuchte mit seinem Kraftwagen zu entkommen. Nun gab Raef zwei Schüsse nach Bergdoll ab, von denen der eine eine Frau traf, die zu einer Hochzeitsgesellschaft gehörte.

Bei der Vernehmung behaupteten die Angeklagten, daß sie nicht aus Rücksicht auf eine Belohnung gehandelt hätten. Die deutschen Angeklagten versuchten geltend zu machen, sie hätten geglaubt, Bergdoll sei ein Raubmörder.

Auf eine Anfrage des Vorsitzenden bemerkte Raef: „Ich habe bereits zahlreiche Deserteure aus Deutschland und dem besetzten Gebiete der amerikanischen Polizei überliefert, die ich mit Hilfe der deutschen Polizei festgenommen habe. So in Moskau, dann 22 Deserteure in Danzig, auch in Berlin habe ich nach einem Deserteur gefahndet. Bei der Verhaftung Bergdolls habe ich angenommen, es läme als Ort die Gegend von Heidelberg in Betracht. Ein Paß habe ich zwar gehabt, der sollte aber eigentlich nur bis zum 22. Januar gelten. Als ich in Koblenz zur Verhaftung Bergdolls mich einschloß, ließ ich mir von einem deutschen Kriminalinspektor in Koblenz einen Ausweis geben, daß ich den Auftrag ausführen dürfe, einen entsprungenen Sträfling zu verhaften. Von Bergdoll wußte ich nicht, daß er Deutsch-Amerikaner ist. Ich wußte aber, daß er ein dem Justizhaus und der Festung entsprungenen Sträfling ist. Eine Belohnung für die Ergreifung Bergdolls war nicht ausgesetzt; ich arbeite auch nicht wegen einer Belohnung, sondern um, um Pflicht auszuüben. Ich habe auch meinen Genossen keine Belohnung versprochen. Gegen Bergdoll war ein Steckbrief erlassen worden; von Bergdoll wußte ich im wesentlichen das, was in den amerikanischen Fahndungsblättern ausgeführt war. Bergdoll war übrigens nicht immer der gute deutsche. Er wollte als Fliegeroffizier ins amerikanische Heer eintreten, da er aber geistig nicht besonders rege ist, wurde er bei der Fliegerabteilung nicht aufgenommen. Er sollte Infanterist werden, da er aber reich ist, wollte er das nicht und beschwand.“

Aber den Vorfall, der unter Anklage stand, gab Raef an: Am 21. Januar ließ ich mir von der Kriminalpolizei den Ausweis ausstellen, damit ich bei der Verhaftung von dem deutschen Polizei Unterstützung hätte. Als Assistenten nahm ich den Mitangeklagten Zimmer mit, der mir als mein Untergeordneter folgen mußte. Ich fuhr am 21. Januar nach Speyer. Auf der Straße fragte ich einen Mann nach einer Hotel und zeigte ihm dann verschiedene Bilder von Amerikanern, die gesucht werden. Die ersten erkannte er nicht, bei den nächsten, bei Bergdoll, sagte er, er habe ihn schon in Eberbach gesehen. Ich bestellte den Mann auf den nächsten Morgen in das Hotel in Speyer. Keim erschien am nächsten Tage mit den Angeklagten Hiltensbrandt und Fahrnbach. Bei der französischen Kriminalpolizei erkundigte ich mich nach den drei Personen und es wurde mir gesagt, daß ich mich auf die drei Leute bei der geplanten Tat verlassen könne. Keim habe bereits gute Dienste für die Franzosen geleistet. Hiltensbrandt wurde mir als guter Chauffeur empfohlen. Auf der Fahrt durch Speyer saßen noch in das Auto, in dem außer mir Zimmer, Keim und Hiltensbrandt saßen, Fahrnbach und Steiger ein. Der Plan war, in die Gemeinde zu fahren, wo Bergdoll wohnt und dann mit Hilfe der deutschen Polizei ihn zu verhaften und ihn in das besetzte Gebiet zu bringen.

Angelagter Keim gab an, bereits verschiedene Male, darunter auch unter Verlust der Ehre, verurteilt worden zu sein. Eine Belohnung habe er sich nicht erwerben wollen. Der Vorsitzende wies den Angeklagten Keim darauf hin, daß er gerade deshalb seinen Brief nach Koblenz geschrieben und darin über eine Belohnung angefragt habe. Keim erklärte, bei der Verhaftung eines Raubmörders müsse doch jeder Ehrenmann bestrebt sein. Der Vorsitzende verwies ihn demgegenüber auf seine Verurteilungen.

Der Angeklagte Fahrnbach ist schon viermal vorbestraft. Wie er angab, hatte er von Keim von dem Steckbrief gegen Bergdoll erfahren, daraufhin sei er nach Eberbach gefahren und habe den Aufenthalt Bergdolls ermittelt. Fahrnbach versuchte es so darzustellen, als ob auch er nicht auf eine Belohnung gerechnet habe, sondern lediglich aus Neugierde seine Ausforschungsarbeiten durchgeführt hätte. In Eberbach habe er sich nicht am Verhaftungsversuche beteiligt, sondern unter die Menge gemischt.

Am 11 Uhr wurde die Verhandlung abgebrochen.

Moskau, 22. März. In der gestrigen Nachmittagsitzung wurde zunächst der Angeklagte Steiger vernommen. Nach seinen Aussagen habe er von dem Jued der Fahrt nach Eberbach nichts gewußt. Er habe auch nicht versucht, den Bergdoll mit festzunehmen und habe bei der ganzen Fahrt nicht erfahren, um was es sich bei dem Unternehmen handle. Der Name Bergdoll wurde niemals erwähnt.

Die Vernehmung des Angeklagten Hiltensbrandt ergab verschiedene Einzelheiten. Hiltensbrandt wollte sich in Würzburg eine Stelle suchen und fuhr deshalb mit Keim und Fahrnbach im Auto davon. Er wußte, daß ein gewisser Bergdoll von den Amerikanern gesucht werde. Keim kam am 21. Januar zu ihm und bestellte für zwei amerikanische Kriminalbeamte einen Kraftwagen. Hiltensbrandt habe dann Keim und Raef nach Eberbach gebracht, um nach Bergdoll zu fahnden. Auf eine Belohnung habe er nicht gehofft, aber angenommen, daß er für die Fahrt 3-400 Mk. erhalte.

Darauf erfolgte die Zeugenvernehmung. Kriminalbeamter Isidor Speyer sagte aus, daß bei der Kriminalpolizei bekannt war, daß Bergdoll gesucht werde.

Der Hauptzeuge Bergdoll berichtete, daß er in Amerika Automobilfabrikant war. Er sei 27 Jahre alt. Am 23. Januar wurde er bei einer Hochzeit in Neckarwimmersbach. Abends sei

er mit dem Auto nach Eberbach zurückgefahren. Am Bahnhof machte er Halt. Da stellten sich 4 Männer an sein Auto, darunter der Angeklagte Zimmer, die ihn festnehmen wollten und mit dem Revolver bedrohten. Bergdoll und seine Freunde bestiegen wieder das Auto und fuhren davon. Gleich darauf knallten die betannten Schüsse, die das Fräulein Lina Rutt trafen. In amerikanischen Zeitungen habe er gelesen, daß eine Belohnung von 25 000 Dollar für seine Ergreifung ausgesetzt sei.

Die Zeugenaussagen des Kaufmanns Rudolf Eiermann deckten sich im allgemeinen mit denen Bergdolls. Bezirksarzt Schmidt-Eberbach sagte über die Verletzung an der Hand von Lina Rutt aus: Die Finger haben geblutet, es ist eine Verletzung der Finger eingetreten, die zurückbleiben wird. Das Mädchen wird dauernden Schaden haben. Das Gericht nahm nun Augenschein von dem Bergdollschen Auto.

Verlademeister Adam Schäfer-Eberbach stellte fest, daß Raef im Auto gefahren hat, als er die beiden Schüsse auf Bergdoll abgegeben. Raef bestreitet diese Aussagen. Kriminalbeamter Schuchardt-Coblenz sagte aus: Im Interesse der Bekämpfung der Verbrecher arbeiten wir mit der amerikanischen Militärpolizei zusammen. Ich hatte Raef schon einmal eine Bescheinigung ausgestellt, einen Mörder zu verhaften. Gegen Ende Januar hat mich Raef um eine Bescheinigung zur Verfolgung eines Verbrechers, der in Amerika zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war und dort ausgebrochen ist; diese Bescheinigung habe ich ihm ausgestellt. Keimer Böhm-Frankfurt sagte dann u. a. aus: Auf einer Reise nach Wiesbaden habe ich Raef gefragt, ob er Bergdoll kenne. Raef bot dem Böhm 50 000 Mk. an, wenn er den Bergdoll festnehme, später versprach er 100 000 Mk. Angeklagter Raef bestreitet die Aussagen dieses Zeugen betreffs einer Belohnung. Kriminalwachmeister Gerbth-Coblenz sagte aus, daß Böhm mit einer Salvarianschiebung im Zusammenhang stand, die von Raef bearbeitet wurde.

Um 8.40 wurden die weiteren Verhandlungen auf heute 8 1/2 Uhr vormittags verlag.

In der heutigen Verhandlung beantragte der Staatsanwalt gegen Raef wegen Amtsannahme u. fahrlässiger Körperverletzung eine Gesamtstrafe von 1 1/2 Jahren, gegen Zimmer wegen Beteiligung bei der Amtsannahme 8 Monate Gefängnis. Für die deutschen Helfershelfer beantragte der Staatsanwalt folgende Strafen: für Keim und Fahrnbach je 9 Monate Gefängnis, für Steiger und Hiltensbrandt je 6 Monate Gefängnis.

Das Gericht kam zu folgender Entscheidung: Es wurden verurteilt: Raef wegen Amtsannahme, versuchter Mord und fahrlässiger Körperverletzung zu einer Gesamtstrafe von 15 Monaten Gefängnis, Zimmer wegen Beihilfe zur versuchten Mordtat zu sechs Monaten Gefängnis. Die deutschen Helfershelfer der Amerikaner wurden verurteilt: wegen Beihilfe zur Amtsannahme: Keim zu 11 Monaten, Fahrnbach zu 10 Monaten, Steiger zu 6 Monaten und Hiltensbrandt zu 10 Monaten Gefängnis. An den Strafen gehen 8 Wochen für die Untersuchungshaft ab.

Die Auflösung des Badischen Landeswohnungsvereins.

R. W. R. Die diesjährige Hauptversammlung des Bad. Landeswohnungsvereins am 19. März 1921 wurde mit dem Hinweis darauf eröffnet, daß Vorstand und Ausschuss seine Auflösung beantragten, nachdem die ihm obliegenden Aufgaben teils gelöst seien, teils aber auch von den städtischen und staatlichen Behörden, sowie vom Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen übernommen seien. Regierungsrat Dr. Kampffmeier gab jedoch einen Überblick über die Geschichte des Vereins, welcher am 19. März 1911, also genau vor 10 Jahren auf Anregung des Geschäftsführers vom damaligen Minister des Innern, Freiherrn von Rodman, ins Leben gerufen wurde.

Seine Mitgliederzahl ist bis zum Jahre 1920 ständig gewachsen, besonders waren es die öffentlichen Körperschaften, Gemeinden, Vereine und Gewerkschaften, die durch ihren Beitritt seine Arbeit zu fördern suchten. Seine erste und wichtigste Aufgabe war es, die Wünsche von der Notwendigkeit der Wohnungsreform zu überzeugen. Er schuf eine Bibliothek und ein Archiv und eine Lichtbildersammlung. Durch Hunderte von Vorträgen, durch Konferenzen (Frauenkongress 1911) und durch zwei Wanderausstellungen war er mit Erfolg bemüht, die öffentliche Meinung für seine Arbeit zu gewinnen. Von Anfang an trat er für die Förderung des Kleinhändlers mit Garten ein, mit welchem Erfolg, geht z. B. hervor, daß die vor dem Arbeitsbeginn der deutschen Gartenstadtgesellschaft und des Landeswohnungsvereins in Baden gegründeten Bauvereinigungen fast ausnahmslos größere Mietshäuser bauten, während die später gegründeten Bauvereinigungen fast ausnahmslos Kleinhäuser mit Garten errichteten. Um gute Entwürfe für die Kleinhäuser zu erhalten, wurde 1912 ein Preiswettbewerb veranstaltet. 1918/19 wurden zwei Schriften über Wohnungsfürsorge nach dem Kriege mit zahlreichen Grundrissen und Musterbeispielen für Wohnungspläne veröffentlicht. Auf die Bedeutung des Kleingartens wies die 1912 veröffentlichte Schrift des jetzigen Oberbürgermeisters Moride hin. 1915 wurde ein Schrift, die die erfolgreiche Bewirtschaftung kleiner Gärten behandelt, in großer Auflage vertrieben. Es gibt wenige Fragen des Wohnungs- und Siedlungswezens, zu denen im Laufe dieser zehn Jahre der Landeswohnungsverein nicht in seinen Tagungen oder Veröffentlichungen Stellung genommen hätte. So sei nur hingewiesen auf die in der Wohnungsliteratur viel besprochenen Erhebungen über die Wohnungsverhältnisse kinderreicher Familien in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und anderen Städten, auf des Eintreten für die durchgehende Arbeitszeit, auf die Veröffentlichung über die Beziehung der Frau zur Wohnungsreform, sowie der Industrie zum Wohnungswesen, die Verhandlungen und die Veröffentlichungen über das Heimstättengesetz, die auf die Diskussion der Wohnungsfragen in den letzten Jahren einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt haben.

Die Haupttätigkeit des Landeswohnungsvereins war jedoch der Förderung gemeinnütziger Bautätigkeit gewidmet. Die Zahl der Bauvereinigungen, die dank seinen Bemühungen von 23 im Jahre 1911 auf 46 im Jahre 1914 stieg, beträgt jetzt 110. Zur intensiven Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit gründete der Landeswohnungsverein 1912 den Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen, der sich seither gut entwickelt hat. Auch die später gegründeten Organisationen zur Förderung des Wohnungswesens sind wesentlich auf die Arbeit und Förderung des Landeswohnungsvereins zurückzuführen, so der Badische Baubund und die Landeswohnungsvereinsvereine.

Der Geschäftsführer erstattete sodann den Geschäfts- und Rechenbericht, aus dem hervorging, daß noch ein Vermögensbestand von im ganzen rund 80 000 Mk. vorhanden ist. Es wurde darauf einstimmig beschlossen, den Verein aufzulösen, und den Vereinsmitgliedern bei der Verteilung dieses Vermögens nachzugehen, sich der Bad. Gesellschaft für soziale Hygiene anzuschließen. Das Inventar soll der Bad. Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen erben, soweit er dafür keine Verwendung hat, die Gesellschaft für soziale Hygiene, welche auch die Lichtbilder und das Ausstellungsmaterial erhalten

soll. Die Bibliothek soll dem Arbeitsministerium und teilweise der Technischen Hochschule zufließen. Das Vermögen wird je zur Hälfte dem Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen und der Gesellschaft für soziale Hygiene übergeben. Auf Antrag des Vorstandes überwies der Verein einstimmig dem Geschäftsführer als Ehrengeschenk einige Gebrauchsgegenstände und Bücher, die er selber auswählen soll.

Zum Schluß dankte der Vorsitzende in warmen Worten allen Mitarbeitern des Vereins, insbesondere dem Geschäftsführer, für die geleistete Arbeit. Dr. Kampffmeier sei die Seele der Wohnungsreformbewegung in Baden gewesen, dem das ganze Land, insbesondere Karlsruhe, für seine hingebende Arbeit zu großem Dank verpflichtet sei. Er wünschte ihm einen ähnlichen Erfolg für seine Tätigkeit in Wien, wohin er übersiedeln beabsichtige. Aus der Versammlung heraus dankte Johann Herr Schwall dem abtretenden Vorstand, namentlich dem Geschäftsführer, für seine Mithewaltung.

Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

LPD. Tauberbischofsheim, 21. März. In Grünsfeld wurden durch Beamte des Mannheimer Landespreiskamers 2 Schleichhändler aus Grünsfeld festgenommen, bei denen festgestellt wurde, daß sie schon monatelang Schleichhändler trieben. Es wurden ihnen Postpakete mit über 70 Pfund Mehl und Grieß abgenommen.

Aus der Landeshauptstadt.

Umlage von Liegenschafts- und Betriebsvermögen. Der Stadtrat beschloß, beim Bürgerausschuß die Zustimmung zur Erhebung einer Nachtragsumlage von 26 Pfg. auf 100 Mk. Steuerwert des Liegenschafts- und Betriebsvermögens für das Rechnungsjahr 1920/21 nachzusuchen.

Der Nachtrag ist, so heißt es im Stadtratsbericht, erforderlich zur Deckung von Mehraufwendungen, die nachträglich entstanden sind durch Erhöhung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge, Feuerungszuschläge und Arbeiterlöhne im Gesamtbetrag von 2 269 000 Mk. Der Bürgerausschuß hat zu den vorgedachten Erhöhungen seine Genehmigung bereits erteilt, es bestand aber damals die Hoffnung, diese Mehraufgaben mindestens teilweise decken zu können durch Reichszuschüsse. Diese Zuschüsse werden aber kaum geleistet werden. Außerdem war mit einer Erhöhung der vorläufig berechneten Gewährleistungssumme des Reichs aus der Reichseinkommensteuer für die den Gemeinden entzogene Einkommens- und Kapitalvermögenssteuer gerechnet; diese Erhöhung ist zweifelhaft geworden. Der Ertrag der Umlage von 26 Pfg. wird sich auf 2 165 000 Mk. belaufen.

Staatsanzeiger.

Die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues hat mit Entschlieung vom 8. März d. J. den Verwaltungsaktuar Albert Reinhold in Karlsruhe unter Ernennung zum Oberverwaltungssekretär planmäßig angestellt.

Den Vollzug der Aethylenverordnung

hier
Die Aethylenapparate der Firma Müllerwerk in Bergisch-Gladbach betr.

Auf Antrag der Technischen Aufschichtskommission für die Untersuchung- und Prüfstelle des Deutschen Aethylenvereins werden die Aethylenapparate B 1 und B 2 der Firma Müllerwerk in Bergisch-Gladbach gemäß den §§ 12 und 14 der Aethylenverordnung unter Typennummer 3 61 und A 47 in jederzeit widerruflicher Weise für den Freistaat Baden zugelassen. Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufschichtskommission vorgezeichneten, den Aufschichtsberechnungen mitgeteilten Bedingungen.

Karlsruhe, den 18. März 1921.
Badisches Arbeitsministerium.
Der Ministerialdirektor:
F u c h s.

Das mexikanische Konsulat in Mannheim betr.
Nach Mitteilung der Mexikanischen Regierung über der mexikanischen Konsul in Mannheim, Herr Ernst Leon, keine konsularischen Funktionen mehr aus.
Badisches Staatsministerium.

Badischer Gütertarif und Deutsche Eisenbahngütertarife. Teile II.

Gleichzeitig mit den schon bekannt gegebenen Erhöhungen der allgemeinen Tarife treten auf 1. April 1921 folgende weitere Änderungen ein: Die Gebühr für die Beförderung von Stückgutleistungen zwischen einer Station und der Nachbar-Güterstation wird von 1,20 Mk. auf 3 Mk. erhöht, die in die Frachtfähre eingerechnete Ladegeldgebühr im Verkehr mit den Bodenstationen von 80 Pfg. auf 1 Mk. und die Zuschlagsfracht für Rheinhäfen von 5,8 Pfg. für Steinkohlen auf 9,3 Pfg. für andere Wagenladungsklassen auf 10 Pfg.

Die Frachtfähre werden ab 1. April 1921 erhöht beim Ausnahmetarif Nr. 1a für Rundhölzer zu Grubenzwecken um 60 %, Nr. 5 für Begebaustoffe um 50 %, Nr. 5c für Steingrus usw. um 60 %, Nr. 7 für Eisenerze usw. um 7c für Puddelofenschlacken usw. um 55 %, Nr. 4d für Gipssteine nach Ludwigshafen (Rhein) um 68 %.

Beim Ausnahmetarif 5 für Begebaustoffe wird gleichzeitig der jetzige Teil des Warenverzeichnis Abteilung A; hierzu tritt eine neue Abteilung B für Kies, Grand, Sand, Steingrus und Steinplitt zum Betonbau.

An Stelle des bisherigen Ausnahmetarifs 6 für Steinkohlen tritt ein neuer Ausnahmetarif mit um durchschnittlich 55 % erhöhten, für nähere Entfernungen noch höheren Sätzen.

Näheres in unserem nächsten Tarifanzeiger. Auskunft erteilt auch unser Gütertarifbüro.
Karlsruhe, 19. März 1921.
Eisenbahn-
Generaldirektion.

Privat-Pädagogium Karlsruhe (mit Internat Bismarckstr. 69)
Sexta bis Abitur. — Diesen Winter im ganzen von 169 Schülern (auch Mädchen) besucht, beginnt die Anstalt das neue Schuljahr am 6. April.
K 70

